

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Caroline Lücke +49 202 563 5416 +49 202 563 4725 caroline.luecke@stadt.wuppertal.de
	Datum:	31.03.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0273/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.06.2020	BV Elberfeld	Entscheidung
Verkehrssichernde Maßnahmen in der Lilienthalstraße		

Grund der Vorlage

Sicherstellung des Rettungsweges in der Lilienthalstraße

Beschlussvorschlag

1. Die Bezirksvertretung beschließt die Einrichtung einer absoluten Haltverbot-Strecke VZ 283-10, 20 und 30 StVO (auf der nördlichen und östlichen Seite der Lilienthalstraße)
2. Die Bezirksvertretung beschließt die Einrichtung des halbachsigen Parkens auf dem Gehweg VZ 315-56 und 57 StVO (auf der südlichen Seite der Lilienthalstraße)

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Die Verkehrslenkung wurde bei einem Ortstermin von der Feuerwehr auf die Nichteinhaltung des Rettungsweges in der Lilienthalstraße aufmerksam gemacht.

Es wurde festgestellt, dass auf beiden Seiten der Fahrbahn Fahrzeuge halbachtig auf dem Gehweg parken, und damit ein Nutzen für mobilitätseingeschränkte Personen nicht möglich ist.

Der Kurvenbereich zur Einmündung Kluser Höhe weist eine Fahrbahnbreite von sechs Metern auf, der weitere Verlauf der Straße weist eine Fahrbahnbreite von fünf Metern auf. Das Befahren der Kurve ist für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr nur mit erheblichen Zeitverlust möglich. Ein Rettungsweg von 3,05 Metern kann nicht gewährleistet werden. Nach Absprache mit dem Straßenbaulastträger und der Verkehrsplanung wird ein halbachtiges Parken auf dem Gehweg befürwortet.

Sowohl Feuerwehr als auch Kreispolizei haben sich vor Ort für ein absolutes Haltverbot auf einer Seite der Straße ausgesprochen um Rettungsfahrzeuge das ungehinderte Bedienen der Straße zu garantieren und mobilitätseingeschränkten Personen ein Passieren der Straße zu ermöglichen.

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Zusatzbeschilderungen in Höhe von ca. 1000 €, stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Umsetzung erfolgt nach Beschlussfassung.

Anlagen

Anlage 01 - Verkehrszeichenplan Lilienthalstraße